

Statistisches Amt des Saarlandes

Kurzbericht

Nr. VI/2

5. Oktober 1951

Jg. 1

Die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände des Saarlandes aus Steuern, Finanzausweisungen und Umlagen im Kalenderjahr 1950.

Der durch spezielle Deckungsmittel, wie zweckgebundene Zuweisungen und Verwaltungseinnahmen, nicht finanzierte kommunale Geldbedarf wird durch allgemeine Deckungsmittel befriedigt. Unter den letzteren versteht man vor allem die gemeindeeigenen Steuern, die Amts- und Kreisumlagen sowie die allgemeinen Finanzausweisungen des Staates. Der Anteil dieser drei Kategorien an der Gesamtsumme der kommunalen Einnahmen betrug 1950 etwas über 42 v.H. und wird wegen seiner Bedeutung für den Gemeindehaushalt in einer vierteljährlichen Kassenstatistik besonders aufgegliedert erfasst. Dadurch ist es möglich, einen Einblick in das Gefüge und die regionale Verteilung jener Einnahmen zu gewinnen. Wohl werden die ermittelten Beträge nicht ganz mit denjenigen in den Jahresrechnungsabschlüssen übereinstimmen, doch dürfte dies das Strukturbild nicht wesentlich verändern.

Das Rückgrat des kommunalen Steuersystems stellen die Realsteuern dar, die den land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz (Grundsteuer A), die Wohn- und Geschäftsgrundstücke (Grundsteuer B) und die gewerblichen Unternehmen (Gewerbesteuer) belasten. Gemäß den noch heute in Grundzügen gültigen Gesetzen des ehemaligen Deutschen Reiches ergibt sich die Steuerschuld als Produkt aus den Steuermeßbeträgen und den Hebesätzen. Durch die Kriegszerstörungen, Vermögensverluste der Gewerbebetriebe wurden die Steuermeßbeträge gegenüber der Vorkriegszeit verringert und dadurch sind die Steuereingänge in den ersten Jahren nach dem Kriege geringer gewesen als 1938. Inzwischen haben sich durch den Wiederaufbau und Neubau, durch die wirtschaftliche Erholung und zum Teil auch durch erhöhte Hebesätze die Steuererträge wieder gehoben.

Die übrigen Gemeindesteuern sind im Verhältnis zu den Realsteuern von untergeordneter Bedeutung.

Die kassenmäßigen Einnahmen aus Kommunalsteuern beliefen sich im Kalenderjahr 1950 auf insgesamt 3 134 Mill. Fr. Davon entfielen 2 837 Mill. Fr. oder über 9/10 des Gesamtaufkommens an Gemeindesteuern auf die Realsteuern. Von den anderen Abgaben waren lediglich noch die Vergütungssteuern und der Zuschlag zur Grunderwerbsteuer bedeutsam; deren Summen zusammen betragen rund 220 Mill. Fr. oder 7,0 v.H. Unter den Realsteuern stand die Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital mit 2 013 Mill. Fr. (fast 71 % sämtlicher Realsteuern) weit vor den beiden Grundsteuern mit 823 Mill. Fr. an der Spitze; sie figurierte mit über 64 v.H. als wichtigste aller Gemeindesteuern. Ihr folgte mit annähernd einem Fünftel des kommunalen Steueraufkommens die Grundsteuer B, deren Eingang mit rund 598 Mill. Fr. mehr als 2 1/2 mal höher war als die Einnahmen aus der Grundsteuer A.

Die Gemeindesteuern nach Arten und Gebietskörperschaften 1950
in 1 000 Fr. und in v.H.

Steuerart	Kreisangehörige Gemeinden		Kreisselbst- verwaltungen		Stadt Saarbrücken		Insgesamt	
	absolut	v.H.	absolut	v.H.	absolut	v.H.	absolut	v.H.
Grundsteuer A	223 589	10,5	-	-	1 931	0,2	225 520	7,2
Grundsteuer B	450 368	21,1	-	-	147 233	15,7	597 601	19,1
Gewerbsteuer	1 306 886	61,1	-	-	706 573	75,3	2 013 459	64,2
Vergnügungssteuer	110 698	5,2	226	0,4	39 497	4,2	150 421	4,8
Hundsteuer	21.402	1,0	4 443	7,5	9 819	1,1	35 664	1,1
Sonstige	24 030	1,1	54 518	92,1	32 984	3,5	111 532	3,6
Summe	2 136 973	100,0	59 187	100,0	938 037	100,0	3 134 197	100,0
v.H.	68,2	..	1,9	..	29,9	..	100,0	..

Von dem Gesamtsteueraufkommen entfielen nahezu 2 137 Mill.Fr. oder über zwei Drittel auf die kreisangehörigen Gemeinden, 938 Mill.Fr. (29,9 v.H.) auf die Stadt Saarbrücken und nur 59 Mill.Fr. (1,9 % auf die Kreisselbstverwaltungen. Die Verwaltungsbezirke haben nach den bestehenden Gesetzen kein Besteuerungsrecht; sie sind zum Ausgleich ihres Haushalts in erster Linie auf die Amtsumlage und im übrigen auf ihre speziellen Deckungsmittel (Erwerbseinkünfte und Zuweisungen) angewiesen.

Die kommunalen Steuern nach Gemeindegrößenklassen 1950
in 1 000 Fr. und in v.H.

Gemeindegrößenklasse	Alle Gemeinde- steuern	davon				
		Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer	Vergnügungs- steuer	Sonstige eigene Steuern
		in 1 000 Fr.				
bis 3000 Einwoh.	419 039	149 264	70 865	174 224	11 343	13 343
von 3001 " 5000 "	255 093	28 053	59 251	150 504	13 237	4 048
" 5001 " 10000 "	367 771	20 620	96 842	221 012	21 620	7 677
" 10001 " 20000 "	363 798	8 705	61 297	271 538	16 813	5 445
" 20001 " 50000 "	731 272	16 947	162 113	489 608	47 685	14 919
über 50 000 Einwohner	938 037	1 931	147 233	706 573	39 497	42 803
Gemeinden insgesamt	3 075 010	225 520	597 601	2 013 459	150 195	88 235
		in v.H.				
bis 3000 Einwoh.	13,6	66,2	11,9	8,6	7,6	15,1
Von 3001 " 5000 "	8,3	12,4	9,9	7,5	8,8	4,6
" 5001 " 10000 "	12,0	9,1	16,2	11,0	14,4	8,7
" 10001 " 20000 "	11,8	3,9	10,3	13,5	11,2	6,2
" 20001 " 50000 "	23,8	7,5	27,1	24,3	31,7	16,9
über 50 000 Einwohner	30,5	0,9	24,6	35,1	26,3	48,5
Gemeinden insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Betrachtet man die Verteilung der Erträge nach Gemeindegrößenklassen, so zeigt sich, daß über drei Zehntel der Gesamteingänge der einzigen Großstadt im Saarland zuflossen. Von einer ganz geringfügigen Abweichung abgesehen, verminderten sich die Quoten der anderen Gruppen mit abnehmender Gemeindegröße bis auf die Kommunen mit bis 3000 Einwohner, deren Anteil durch den Einfluß der Grundsteuer A wieder etwas anstieg. Bei dieser Steuerart erhöhte sich - mit Ausnahme der Gemeinden mit 10 001 bis 20 000 Einwohner - der Prozentsatz mit sinkender Gemeindegröße, wobei die Orte mit bis 3000 Einwohner allein fast zwei Drittel der Landessumme aufbrachten. Die meisten Einnahmen aus der Grundsteuer B und aus den Vergnügungssteuern erzielten die Gemeinden mit 20 001 bis 50 000 Einwohner, während den Spitzenbetrag bei der Gewerbesteuer mit über einem Drittel des Gesamtaufkommens die Stadt Saarbrücken aufwies.

Erkennt man schon an den absoluten und Vohundertzahlen die enge Beziehung zwischen der Gemeindegröße und dem Steuerbetrag, wenn auch in zum Teil entgegengesetzter Abhängigkeit, so tritt dieser Zusammenhang bei einem Vergleich der Kopfbeträge ebenfalls hervor.

Die kommunalen Steuern nach Gemeindegrößenklassen in Fr. je Einwohner 1950

Gemeindegrößenklasse	Alle Gemeindesteuern	davon				
		Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Vergnügungssteuern	Sonstige eigene Steuern
bis 3000 Einw.	1 612	574	273	670	44	51
von 3001 " 5000 "	2 529	278	588	1 492	131	40
" 5001 " 10000 "	2 175	122	573	1 307	128	45
" 10001 " 20000 "	4 134	99	696	3 086	191	62
" 20001 " 50000 "	3 439	80	762	2 303	224	70
Über 50 000 Einwohner	8 743	18	1 372	6 586	368	399
Gemeinden insgesamt	3 279	241	637	2 147	160	94

Trotz einzelner Schwankungen läßt sich die allgemeine Tendenz beobachten, daß sich das durchschnittliche Ergebnis je Einwohner mit abnehmender Größenklasse vermindert. Eine Ausnahme bildet die Grundsteuer A, deren Kopfbeträge mit sinkender Größenklasse ansteigen, was sich aus dem Umstand erklärt, daß die Besteuerungsobjekte, nämlich die agrarischen und forstwirtschaftlichen Grundstücke, zumeist in den Gebieten der kleinen, ländlich ausgerichteten Ortschaften liegen. Auch die Gewerbesteuer fällt etwas aus dem Rahmen, was hauptsächlich dadurch bedingt ist, daß sich auch in weniger volkreichen Gemeinden bedeutende industrielle Unternehmen befinden.

Bei einer Aufgliederung nach Kreisen spiegelt sich in großen Zügen die wirtschaftliche und gesellschaftliche Struktur dieser Bezirke wider. Untersucht man die Zusammensetzung der für das Gesamtaufkommen entscheidenden Realsteuern, so kann man einige charakteristische Varianten feststellen. Ausschlaggebend war in allen Kreisen die Gewerbesteuer. Die höchsten absoluten wie relativen Einnahmen hieraus flossen dem Stadt- und dem Landkreis Saarbrücken zu; auf sie allein entfielen 53,5 v.H. dieser Eingänge. Das geringste Aufkommen hatten die Kreise St. Wendel, Homburg und Merzig zu verzeichnen. Hier bewegten sich die Prozentsätze zwischen 3,5 und 5,5 der Landessumme der Gewerbesteuererträge. Während bei dieser Abgabearbeit die Stadt Saarbrücken ungefähr das Doppelte wie der gleichnamige Landkreis erzielte, hatten die Gemeinden des Landkreises aus der Grundsteuer B eine größere Einnahme als die Stadt Saarbrücken, was wahrscheinlich durch die unterschiedliche Zahl und Größe der kriegszerstörten Gebäude bewirkt wurde. Ganz allgemein wird man sagen können, daß der Ertrag der Grundsteuer B sehr abhängig

ist von der Häufung von Industriebetrieben und öffentlichen Verwaltungen mit einer gewissen Zusammenballung der Bevölkerung. Dagegen hatte die Grundsteuer A in den besonders landwirtschaftlich bestimmten Kreisen St.Wendel und Merzig größere Bedeutung.

Die Gemeindesteuern nach Arten und Kreisen
in 1000 Fr. und in v.H.

Kreis	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer		Sonstige		Insgesamt	
	absolut	v.H.	absolut	v.H.	absolut	v.H.	absolut	v.H.	absolut	v.H.
Saarbr.-Stadt	1 931	0,9	147 233	24,6	706 573	35,1	82 300	27,6	938 037	29,9
Saarbr.-Land	28 880	12,8	157 296	26,3	371 236	18,4	72 256	24,3	629 668	20,1
Saarlouis	38 929	17,3	55 309	9,2	320 751	15,9	31 545	10,6	446 534	14,3
Merzig-Wadern	45 521	20,2	30 585	5,1	109 682	5,5	17 940	6,0	203 728	6,5
Ottweiler	26 448	11,7	104 306	17,5	181 119	9,0	41 338	13,9	353 211	11,3
St.Wendel	44 483	19,7	24 894	4,2	70 639	3,5	16 617	5,6	156 633	5,0
St.Ingbert	17 948	7,9	38 101	6,4	159 309	7,9	20 460	6,9	235 818	7,5
Homburg	21 380	9,5	39 877	6,7	94 150	4,7	15 161	5,1	170 568	5,4
Zusammen	225 520	100,0	597 601	100,0	2013 459	100,0	297 617	100,0	3 134 197	100,0

Nach der Vierteljahresstatistik empfangen die Gemeinden und Gemeindeverbände an allgemeinen Finanzausweisungen im Jahre 1950 insgesamt 2 205 Mill.Fr. Am stärksten waren daran beteiligt die kreisangehörigen Kommunen mit knapp 74 und die Kreiselbstverwaltungen mit fast einem Fünftel. Die Stadt Saarbrücken erhielt nur 7,1 v.H. oder 1 465 Fr. je Einwohner, in den Landkreisen dagegen trafen rund 1 000 Fr. mehr auf den Kopf der Bevölkerung. Über dem Landesdurchschnitt (2 352 Fr. je Einwohner) lagen die Kreise St.Wendel mit 3 070 Fr., Ottweiler mit 2 903 Fr., Merzig-Wadern mit 2 638 Fr. und Saarbrücken-Land mit 2 376 Fr. Auch im Verhältnis zu den eigenen Steuereinnahmen waren die Eingänge aus den Zuweisungen bei St.Wendel und Ottweiler höher. Von den gesamten Finanzausweisungen erhielt der Landkreis Saarbrücken den Hauptanteil (26,1 %), es folgten Ottweiler (19,1 %), Saarlouis (15,4 %) und St. Wendel (10,9 %). Nach der Art besehen, machten die Schlüsselzuweisungen allein über 4/5 der Gesamtzuschüsse von Übergeordneten Gebietskörperschaften aus.

Die allgemeinen Umlageeinnahmen, mit denen sich vor allem die Verwaltungsbezirke finanzieren, die aber auch für die Kreiselbstverwaltungen von Bedeutung sind, beliefen sich 1950 auf 698 Mill. Fr. Davon entfielen auf die Verwaltungsbezirke 72,6 v.H. und auf die Kreiselbstverwaltungen 26,2 v.H. An den beiden ersten Stellen unter den Kreisen befanden sich Saarbrücken-Land mit 27,2 und Ottweiler mit 26,4 %, während Homburg und St. Ingbert in denen es keine Verwaltungsbezirke gibt lediglich 2,3 bzw. 1,6 v.H. erreichten.

Die Umlageausgaben im kommunalen Bereich waren um nahezu 83 Mill. Fr. höher als die gleichartigen Eingänge. Die Hauptquote (über 737 Mill.Fr.) brachten naturgemäß die kreisangehörigen Gemeinden als Amts- und Kreisumlage auf. Im Übrigen deckte sich die Reihenfolge der Kreise nach prozentualen Anteilen und Beträgen je Einwohner mit derjenigen bei den Einnahmen.

Betrachtet man die zeitliche Entwicklung der drei Kategorien von allgemeinen Deckungsmitteln, so läßt sich feststellen, daß im zweiten Halbjahr gegenüber dem ersten die Steuern eine Abnahme von fast 296 Mill.Fr. zu verzeichnen hatten. Dies wurde wesentlich durch einen empfindlichen Rückgang der Gewerbesteuer bewirkt. Hinsichtlich der staatlichen Zuschüsse trat eine Zunahme von annähernd 154 Mill. Fr. ein, was in erster Linie auf vermehrte Bedarfszuweisungen und Entschädigung für Grundsteuerausfall zurückzuführen ist.

Die gemeindeeigenen Steuern in 1000 Fr., in v.H. sowie je Einwohner
nach Gebietskörperschaften, Kreisen und Steuerarten

Gebietskörperschaft Kreis Steuerart	1. Halbjahr			3. Vierteljahr			4. Vierteljahr		
	absolut	v.H.	Je Einw. in Fr.	absolut	v.H.	Je Einw. in Fr.	absolut	v.H.	Je Einw. in Fr.
a) nach Gebietskörperschaften									
Kreisangeh. Gemeinden	1 135 294	66,2	1 380	511 853	73,6	611	489 826	67,7	583
Kreisselbstverwaltungen	20 279	1,2	25	16 123	2,3	19	22 785	3,1	27
Landkreise zusammen	1 155 573	67,4	1 405	527 976	75,9	631	512 611	70,8	611
Stadt Saarbr.	559 493	32,6	5 286	167 270	24,1	1 544	211 274	29,2	1 936
Zusammen	1 715 066	100,0	1 847	695 246	100,0	735	723 885	100,0	763
b) nach Kreisen									
Saarbr.-Stadt	559 493	32,6	5 286	167 270	24,1	1 544	211 274	29,2	1 936
Saarbr.-Land	356 580	20,8	1 488	155 419	22,3	635	117 669	16,3	480
Saarlouis	219 556	12,8	1 413	114 034	16,4	728	112 944	15,6	717
Merzig-Wadern	104 703	6,1	1 300	54 026	7,8	669	44 999	6,2	556
Ottweiler	188 825	11,0	1 379	80 374	11,6	525	84 012	11,6	548
St. Wendel	71 523	4,2	917	37 088	5,3	476	48 022	6,6	615
St. Ingbert	120 184	7,0	1 879	51 982	7,5	810	63 652	8,8	988
Homburg	94 202	5,5	1 580	35 053	5,0	585	41 313	5,7	687
Zusammen	1 715 066	100,0	1 847	695 246	100,0	735	723 885	100,0	763
c) nach Steuerarten									
Grundsteuer A	99 267	5,8	107	67 617	9,7	72	58 636	8,1	62
Grundsteuer B	284 525	16,6	306	166 523	23,9	176	146 553	20,2	154
Gewerbesteuer	1 204 122	70,2	1 297	372 666	53,6	394	436 671	60,3	460
Zuschlag zur Grunderwerbsteuer	23 243	1,3	25	18 148	2,6	19	27 930	3,9	29
Abgeltung für Wertzuwachssteuer	4 937	0,3	5	3 210	0,5	3	2 761	0,4	3
Lizenzabgaben auf Spirituosen	4 678	0,3	5	18 184	2,6	19	3 768	0,5	4
Kinosteuer	49 421	2,9	53	24 610	3,5	26	28 473	3,9	30
Übrige Vergnügungssteuern	25 810	1,5	28	11 049	1,6	12	11 058	1,5	12
Hundesteuer	15 902	0,9	17	12 510	1,8	13	7 252	1,0	8
Jagdsteuer	1 692	0,1	2	315	0,1	0	314	0,1	0
Sonstige eigene Steuern	1 469	0,1	2	414	0,1	1	469	0,1	1
Summe	1 715 066	100,0	1 847	695 246	100,0	735	723 885	100,0	763

Einnahmen der kommunalen Verwaltungen aus allgemeinen Finanzausweisungen
in 1 000 Fr., in v.H. sowie je Einwohner nach Gebietskörperschaften,
Kreisen und Arten

Gebietskörperschaft Kreis Art d. Finanz- zuweisungen	1. Halbjahr			3. Vierteljahr			4. Vierteljahr		
	absolut	v.H.	je Einw. in Fr.	absolut	v.H.	je Einw. in Fr.	absolut	v.H.	je Einw. in Fr.
a) nach Gebietskörperschaften									
Kreisangeh. Ge- meinden	725 955	70,8	882	292 543	70,1	349	596 770	78,4	711
Verwaltungs- bezirke	2 480	0,2	6	975	0,2	2	975	0,1	2
Kreiselbstver- waltungen	228 373	22,3	278	77 351	18,5	92	122 704	16,1	146
Landkreise zu- sammen	956 808	93,3	1 163	370 869	88,8	443	720 449	94,6	858
Stadt Saarbr.	69 059	6,7	653	46 751	11,2	431	41 405	5,4	379
Zusammen	1025 867	100,0	1 105	417 620	100,0	442	761 854	100,0	803
b) nach Kreisen									
Saarbr.-Stadt	69 059	6,7	653	46 751	11,2	431	41 405	5,4	379
Saarbr.-Land	274 575	26,8	1 146	95 155	22,8	389	205 975	27,1	840
Saarlouis	146 776	14,3	945	72 563	17,4	463	121 186	15,9	769
Merzig-Wadern	91 328	8,9	1 134	35 395	8,5	438	86 154	11,3	1 064
Ottweiler	208 473	20,3	1 521	69 313	16,6	453	143 356	18,8	936
St. Wendel	107 950	10,5	1 385	44 992	10,7	577	86 440	11,4	1 108
St. Ingbert	65 898	6,4	1 030	25 469	6,1	397	39 001	5,1	605
Homburg	61 808	6,1	1 037	27 982	6,7	467	38 337	5,0	638
Zusammen	1025 867	100,0	1 105	417 620	100,0	442	761 854	100,0	803
c) nach Arten									
Schlüsselzu- weisungen	927 922	90,5	1 000	326 691	78,2	346	532 048	69,9	561
Bürgersteuer- ausgleichs- beträge	66 143	6,4	71	35 022	8,4	37	40 541	5,3	43
Grundsteuer- ausfallent- schädigungen	1 057	0,1	1	43 171	10,3	46	44 292	5,8	47
Bedarfszuwei- sungen	8 510	0,8	9	2 800	0,7	3	142 677	18,7	150
Sonstige all- gemeine Fi- nanzzuwei- sungen	22 235	2,2	24	9 936	2,4	10	2 296	0,3	2
Summe	1025 867	100,0	1 105	417 620	100,0	442	761 854	100,0	803

Vierteljahresstatistik
der Gemeindefinanzen
1950

Tabelle 3

Einnehmen und Ausgaben an Umlagen in 1000 Fr. sowie in v.H.
nach Gebietskörperschaften und Kreisen

Gebietskörperschaft Kreis	E i n n a h m e n				A u s g a b e n							
	1. Halbjahr		3. Vierteljahr		4. Vierteljahr		1. Halbjahr		3. Vierteljahr		4. Vierteljahr	
	absolut	v.H.	absolut	v.H.	absolut	v.H.	absolut	v.H.	absolut	v.H.	absolut	v.H.
Kreisangehörige Ge- meinden	5 250	1,6	1 113	0,5	1 611	1,1	349 247	88,9	245 969	100,0	142 003	100,0
Verwaltungsbezirke	256 801	78,1	165 805	76,2	84 305	55,6	78	0,0	-	-	1	0,0
Kreis selbstverwal- tungen	66 688	20,3	50 796	23,3	65 690	43,3	40 922	10,4	-	-	-	-
Landkreise zusammen	328 739	100,0	217 714	100,0	151 606	100,0	390 247	99,3	245 969	100,0	142 004	100,0
Stadt Saarbrücken	-	-	-	-	-	-	2 788	0,7	-	-	-	-
Zusammen	328 739	100,0	217 714	100,0	151 606	100,0	393 035	100,0	245 969	100,0	142 004	100,0
a) nach Gebietskörperschaften												
b) nach Kreisen												
Saarbrücken-Stadt	87 457	26,6	61 624	28,3	40 520	26,7	2 788	0,7	61 615	25,1	44 680	31,5
Saarbrücken-Land	64 974	19,8	29 520	13,6	22 317	14,7	103 277	26,3	31 195	12,7	23 025	16,2
Saarlouis	8 910	2,7	50 093	23,0	21 859	14,4	8 867	2,3	52 856	21,5	15 012	10,6
Merzig-Wadern	99 082	30,1	47 498	21,8	37 977	25,1	112 181	28,5	46 940	19,1	29 288	20,6
Ottweiler	56 366	17,2	19 536	9,0	23 296	15,4	59 215	15,1	19 706	8,0	22 996	16,2
St. Wendel	3 074	0,9	4 807	2,2	2 928	1,9	13 889	3,5	5 999	2,4	2 863	2,0
St. Ingbert	8 876	2,7	4 636	2,1	2 709	1,8	13 297	3,4	27 658	11,2	4 140	2,9
Zusammen	328 739	100,0	217 714	100,0	151 606	100,0	393 035	100,0	245 969	100,0	142 004	100,0